

## Informationsblatt Gewerbean-, ab- und ummeldung:

Es besteht gem. § 14/§ 55c GewO eine Anzeigepflicht für selbstständige Gewerbebetriebe. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 146 Abs. 2 Ziff. 1 GewO (stehendes Gewerbe) und § 145 Abs. 3 Ziff. 1 GewO (Reisegewerbe) ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Ein Gewerbe ist grundsätzlich **persönlich** im Gewerbeamt unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments anzumelden.

### Vorzulegende Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bei Anmeldung von juristischen Personen: Handelsregisterauszug
- Bei Anmeldung einer *GbR*: Gesellschaftervertrag
- Falls vorhanden: Handwerkskarte, Erlaubnis nach § 34 c etc.
- Ggf. Vollmacht (weiterer) Geschäftsführer mit Ausweiskopie zum Unterschriftenabgleich

Ist ein persönliches Erscheinen nicht möglich (Bspw. aufgrund unverhältnismäßig langer Anfahrt von der Hauptniederlassung bei Anmeldung einer Zweigstelle), kann eine Gewerbemeldung **in Ausnahmefällen** über den Postweg beantragt werden.

Die o. g. Unterlagen sind auch bei der Beantragung per Post zwingend erforderlich.

### Gebühren:

Anmeldung juristische Person:	35,00 €
Anmeldung natürliche Person:	25,00 €
Ummeldung:	15,00 €
Abmeldung:	15,00 €